

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Stadtkämmerei eine allgemeine Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflichtversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung etc.) für die Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich, Eigenbetriebe und von der Landeshauptstadt München verwaltete rechtlich nicht-selbständige Stiftungen) mit Wirkung ab 01.01.2019 für drei Jahre mit automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern der Versicherungsvertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird, vergibt.
2. Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB).
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Die Zahlung des Versicherungsbeitrags an den Versicherer erfolgt aus dem Budget der Stadtkämmerei – Versicherungsverwaltung.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.